

Treffen des Bundesnetzwerks der Beschwerdestellen am 17.09.2012 in Hamburg

Vorsitz: Karin Haehn, Ruth Fricke

Protokoll: Marion Huldisch

Teilnehmer: Ruth Fricke (UBP Herford), Jurand Daszkowski (UB Hamburg), Christoph Donath (Bielefeld), Bianca Gerdes (UBS Oldenburg), Karin Haehn (KPS Starnberg), Gerhard Heß (UB Hamburg), Marion Huldisch (UB Hamburg), Anke Korsch (UB Hamburg), Wilhelm Lübke (VPE Hannover), Ulrich Sawade (Beschwerdestelle Nienburg), Lothar Schlieckau (Beschwerdestelle Region Hannover), Petra Rossmann (BIP Berlin)

TOP 1: Patientenrechtegesetz - Treffen mit Herrn Zöller

Herr Schlieckau und Herr Kreißig hatten am 24. April 2012 ein einstündiges Treffen mit Wolfgang Zöller, dem derzeitigen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zum Patientenrechtegesetz. Das Gespräch sei nicht sehr zielführend gewesen.

- Im Patientenrechtegesetz sind keine Sonderregelungen für psychisch kranke Menschen vorgesehen – so auch nicht die Verpflichtung zur Einrichtung einer Beschwerdestelle. Es bestehe die Befürchtung, dass dann auch andere Gruppierungen Sonderregelungen forderten.
- Die Einrichtung von Beschwerdestellen sei Ländersache.
- Herr Z. wird im November auf Einladung des APK (Aktion psychisch Kranker) einen Vortrag über das Integrationsgesetz halten. Vielleicht besteht dort die Möglichkeit nochmals zusammen mit den APK- Vertretern Fragen an ihn zu richten.

Die Schreiben von Karin Haehn an das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesjustizministerium bezüglich des Patientenrechtegesetzes wurden unverbindlich beantwortet.

TOP 2: Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Nienburg: Seit 2009, weiterhin 2 ehrenamtliche Mitarbeiter, wenig Akzeptanz, 19 Beschwerden pro Jahr, davon 50 % juristischen Inhalts, Finanzierung: Privatgelder, kleine Spenden.
- Berlin: Seit Februar 2011, bezirklich (Schöneberg, Reinickendorf, Lichtenberg), 2 Vollzeitstellen (4 Personen), trialogisch, 30-40 Beschwerden pro Monat (!), Erreichbarkeit 4 Tage in der Woche, 14-tägig Rechtberatung für Unterbringungs- und Betreuungsfragen, 14-tägig medizinische Beratung, häufig Begleitung zu Klärungsgesprächen. Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg mit jährlich 140.000,- €, Finanzierung muss jedes Jahr erneut geprüft und genehmigt werden. Der Jahresbericht geht an Gremien, Kliniken, Gerichte, Behörden etc. Teilweise auch Klärung struktureller und grundsätzlicher Fragen, so wurden z.B. Videoüberwachungskameras auf psychiatrischen Stationen nach Einschaltung des Datenschutzbeauftragten abgebaut.
- Oldenburg: Im Juni 2012 nach dreijähriger Vorbereitungsphase gegründet, 10 Psychiatrieerfahrene, 1 Angehöriger, 10-15 Profis, Verein 30-40 Mitglieder, Kooperationsvereinbarungen mit Wohnheimen und Betreuungseinrichtungen bereits unterschrieben, bisher noch keine Beschwerde.
- Hannover: Seit 2005 auf Beschluss der sozialpsychiatrischen Verbänden, örtlich begrenzt, trialogisch, täglich erreichbar, Mitarbeiter: 6 Ehrenamtliche, Herr Schlieckau und 1 beratender Psychiater; 50-60 Beschwerdeführer pro Jahr, einmal im Monat Besprechung aller Fälle, Inhalte der Beschwerden häufig geschlossene Unterbringung und Betreuungsfragen; alle Beschwerden müssen verschriftlicht werden, die Mitarbeiter sind hierbei behilflich, Schweigepflichtserklärung ist obligat. Kosten trägt die Region Hannover; Zweijahresbericht ist öffentlich und geht an den Gesundheitsausschuss.
- Hamburg: Seit 2009, Verein 35 Mitglieder, 10 aktive ehrenamtliche Mitarbeiter (davon 2 Juristen), trialogisch, Erreichbarkeit über Anrufbeantworter, 1x monatliche Beschwerdesprechstunde oder bei Bedarf, zwischen 25 und 30 Beschwerden im Jahr.

- Starnberg: 5 Mitarbeiter und ein beratender Psychiater, trialogisch, Beschwerden aus dem Suchtbereich wurden dazu genommen, Finanzierung durch den Landesverband Psychiatrie-Erfahrener.
- Herford: Seit 2000, 2 Sprechstunden pro Woche in Herford und Bünden, z. Zt. nicht sehr nachgefragt (2-3 Beschwerden pro Jahr).

TOP 3: Neuwahl des Sprecherteams

Die Neuwahl des Sprecherteams wurde vertagt.

TOP 4: Homepage des UB Netzwerks

Christoph Donath berichtet über die Inanspruchnahme der Homepage des Netzwerks der Unabhängigen Beschwerdestellen: 5500 Besuche jährlich, täglich 20-40, Dauer von Sekunden bis zu einer ½ Stunde, führend Berlin (570), Hamburg an 4., Oldenburg an 10. Stelle.

Christoph Donath erklärt sich bereit, einen Jahresüberblick zu erstellen, der dann öffentlich gemacht werden soll.

TOP 5: Referat von John Gelübcke, Betreuungsrichter Hamburg :

Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung vor dem Hintergrund der UN-BRK und den Urteilen und des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts

In den Kliniken herrscht seit den Urteilen große Unsicherheit. Unterbringungen sind nach dem Betreuungsrecht möglich, Zwangsbehandlungen außer bei Lebensgefährdung nicht. Rechtliche Grundlage für die Notfallbehandlung ist der Notfallparagraph, unklar ob das auch für hoheitliche Maßnahmen gilt.

Nach Auffassung des Referenten besteht in dieser Situation auch eine Chance, nämlich sich mit den Menschen eingehender zu befassen und zu versuchen, sie von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen. Dem steht allerdings die schlechte personelle Ausstattung in den Kliniken entgegen.

Das Bundesverfassungsgericht lässt nach seinem Urteil zwar Zwangsbehandlungen auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens zu, hat davor aber einige Hürden gesetzt:

- Es muss vorher ein ernsthafter Versuch unternommen worden sein, den Patienten von der Notwendigkeit zu überzeugen, um seine Zustimmung zu erreichen.
- Der Erfolg der Behandlung muss beschrieben werden und sehr wahrscheinlich zu erwarten sein.
- Die Behandlung muss geeignet und nicht gefährlich sein.
- Wenn mehr als ein Nachteil oder zwei zu vernachlässigende kumulierende Nachteile bestehen, besteht ein großes Gefahrenmoment.
- Die Behandlung ist von einem Arzt vorzunehmen und zu dokumentieren.
- Sie ist anzukündigen, um Patienten Rechtsschutz zu ermöglichen.

Nächster Termin:

13.05.2013 in Berlin
im bip (Beschwerde-und Informationszentrum in Berlin)
Grunewaldstr. 82 10823 Berlin

gez. Huldisch